

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

K 0097/2026 (FD)

Kleine Anfrage Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Hinweise auf Missstände in der Verwaltung: Rechtssicherheit, parlamentarische Aufsicht und Schutz von Mitarbeitenden (13.05.2026)

Der Umgang mit Hinweisen auf mögliche Missstände innerhalb der kantonalen Verwaltung wirft Fragen zum Spannungsfeld zwischen Amtsgeheimnis, internen Meldewegen und parlamentarischer Aufsicht auf.

Mitarbeitende kantonalen Institutionen unterstehen gesetzlichen Vorgaben, insbesondere dem Amtsgeheimnis. Gleichzeitig stellt sich die Frage, wie Hinweise auf mögliche Missstände innerhalb der bestehenden Strukturen rechtssicher eingebracht werden können, ohne dass für Mitarbeitende Unsicherheiten oder persönliche Risiken entstehen.

Der öffentlich bekannt gewordene Fall bei der Solothurner Ausgleichskasse (AKSO) verdeutlicht dieses Spannungsfeld exemplarisch. Gemäss den öffentlich bekannten Informationen wurde zwar der Tatbestand der Amtsgeheimnisverletzung grundsätzlich bejaht, gleichzeitig verzichtete die Staatsanwaltschaft jedoch aufgrund geringer Schuld und der Umstände des Einzelfalls auf eine Strafverfolgung. Der Fall zeigt auf, dass Mitarbeitende in schwierige Interessenskonflikte geraten können, wenn Hinweise auf mögliche Missstände im Raum stehen. Zudem stellt sich die grundsätzliche Frage, wie parlamentarische Aufsichtsgremien wie die Geschäftsprüfungskommission (GPK) ihre Aufsichtsfunktion wahrnehmen können, wenn gleichzeitig Unsicherheiten hinsichtlich des Umgangs mit vertraulichen Informationen bestehen.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Welche rechtlichen Grundlagen und internen Regelungen gelten im Kanton Solothurn für Mitarbeitende im Umgang mit vertraulichen Informationen sowie bei der Meldung möglicher Missstände?
2. Welche internen Meldewege bestehen heute innerhalb der kantonalen Verwaltung und der kantonsnahen Institutionen?
3. Wie wird sichergestellt, dass Mitarbeitende Hinweise auf mögliche Missstände rechtssicher und ohne unverhältnismässige persönliche oder arbeitsrechtliche Risiken einbringen können, sofern sie die geltenden Regeln einhalten?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat das Zusammenspiel zwischen internen Meldungen, der parlamentarischen Aufsicht durch die GPK sowie allfälligen administrativen oder strafrechtlichen Verfahren?
5. Sieht der Regierungsrat Klärungs- oder Anpassungsbedarf bei den bestehenden Prozessen oder Zuständigkeiten im Umgang mit vertraulichen Hinweisen?
6. Besteht aus Sicht des Regierungsrates gesetzlicher oder organisatorischer Handlungsbedarf im Bereich interner Meldestrukturen oder des Umgangs mit Hinweisen auf mögliche Missstände?
7. Welche Lehren zieht der Regierungsrat aus dem Fall AKSO im Hinblick auf die Wahrnehmung parlamentarischer Aufsicht und den Umgang mit internen Hinweisen?

Begründung 13.05.2026: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Ritschard Stephanie (1)